

3.4 Betreuung von Fremdfirmen und Fremdpersonen

3.4.1 Ziel / Zweck

Auf dem Gelände der Universität Bremen sind eine Vielzahl von Gästen, Fremdpersonen und zahlreiche Fremdfirmen aus verschiedensten Gründen und mit unterschiedlichsten Aufträgen unterwegs und beschäftigt. Um die umwelt- oder sicherheitsrelevanten Einwirkungen und Gefährdungen, die von der Universität Bremen ausgehen, so gering wie möglich zu halten, müssen auch diese Fremdpersonen und Fremdfirmen über die auf dem Universitätsgelände geltenden umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesetze und Bestimmungen informiert und deren Einhaltung sichergestellt werden.

3.4.2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Verantwortlich sind: Gastgeber, Auftraggeber, Leitung der jeweiligen Einrichtung, Dezernat 4

3.4.3 Interne und externe Vorgaben

- Laborrahmenordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung
- Brandschutzordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung
- Checkliste „Information und Einweisung von Fremdpersonen und Fremdfirmen“

3.4.4 Ablauf

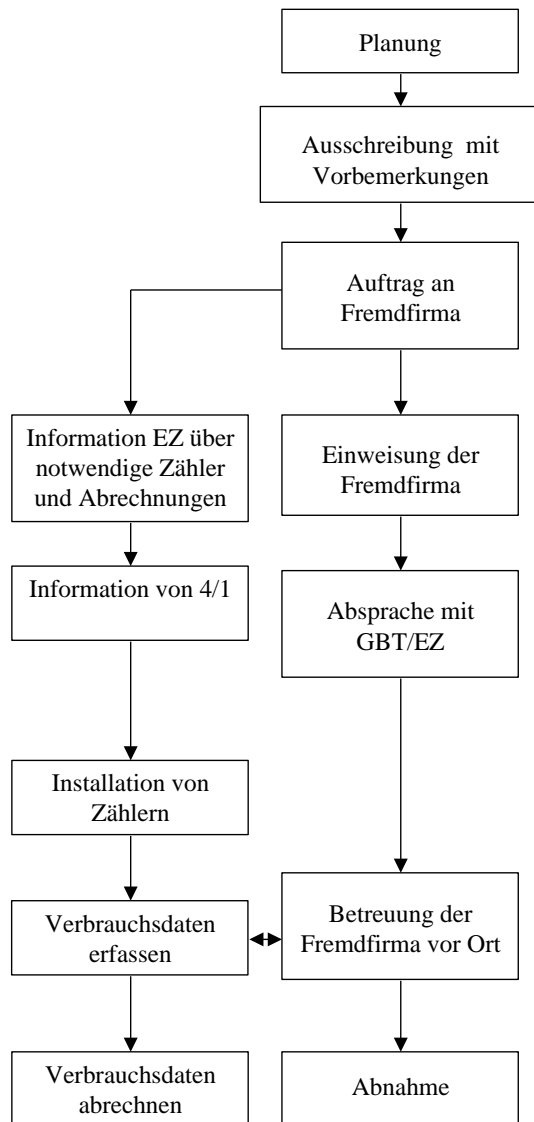
1. Vor der Anwesenheit der Fremdperson / Fremdfirma bzw. bei Auftragsvergabe: Information über die jeweils relevanten Bestimmungen gemäß Checkliste „Information und Einweisung von Fremdpersonen und Fremdfirmen“ (Kapitel 4.8)
2. Bei Arbeitsaufnahme der Fremdperson / Fremdfirma bzw. bei Auftragsvergabe: dokumentierte Einweisung gemäß Checkliste „Information und Einweisung von Fremdpersonen und Fremdfirmen“ (Kapitel 4.8)
3. Während der Anwesenheit auf dem Universitätsgelände: Betreuung durch Gastgeber, Bauleitung, Leitung der Einrichtung
4. Beim Verlassen des Universitätsgeländes: Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands des Arbeitsplatzes gemäß Checkliste „Information und Einweisung von Fremdpersonen und Fremdfirmen“ (Kapitel 4.8)

Studierende werden mit den Einschreibungsunterlagen über die wesentlichen Aspekte des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Notfallvorsorge schriftlich informiert.

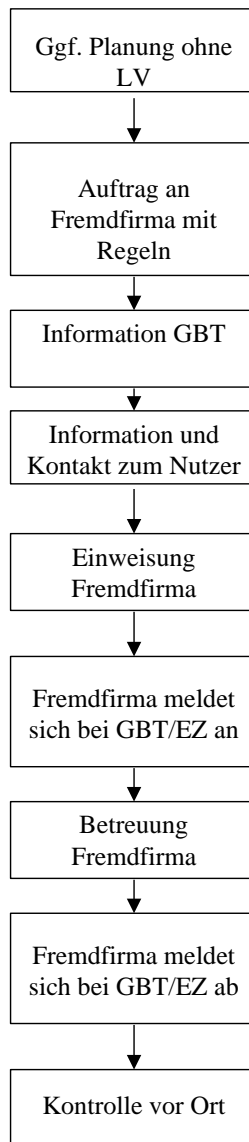
3.4.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Vorgehensweise bei Baumaßnahmen, sowie Betreuung von Fremdfirmen im Zusammenhang mit Ausschreibungen des Dezernats 4.

3.4.5.1 Ausschreibung (normaler Ablauf)



3.4.5.2 Freihändige Vergabe (nur in Sonderfällen)



3.4.6 Weitere Informationen und mitgelte Unterlagen

- Checkliste „Information und Einweisung von Fremdfirmen“ (Kapitel 4.8)
- Begleitschein für Arbeiten durch Fremdfirmen
- Bei Schweiß- oder Lötarbeiten ist eine Schweiß- / Heißarbeiterlaubnis laut gültiger Brandschutzordnung der Universität Bremen erforderlich (-07)
- Allgemeine Gebäudeanforderungen zu Raumprogrammen der Universität Bremen
- Technische und Allgemeine Angaben zu Raumprogrammen der Universität Bremen